



Sitzungsvorlage 660/312/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 02.05.2022	Aktenzeichen: 66_12_09 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.05.2022	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	18.05.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Verkehrsberuhigung in der Wieslauter- und Erlenbachstraße durch Verkehrslenkungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Dem Einbau eines modalen Filters in Form einer temporären Durchfahrtssperre für den Kfz-Verkehr im Knotenpunkt Wieslauterstraße/Erlenbachstraße wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Erlenbachstraße zwischen Wieslauterstraße und Nordring in Fahrtrichtung Nord-Süd mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung wird zugestimmt.

Begründung:

Die Wieslauterstraße und Erlenbachstraße werden in zunehmendem Maße von Durchgangs- und Schleichverkehren genutzt. Obwohl mit der Haardtstraße, Horststraße und Dammühlstraße leistungsfähige Verkehrsachsen zur Verfügung stehen, nutzen viele Verkehrsteilnehmer die beiden Anliegerstraßen als Abkürzungstrecken.

Durch das beidseitige Parken und hohe Verkehrsaufkommen ist eine sichere Durchfahrt, auch für Rettungsfahrzeuge und Fahrzeuge der Abfallentsorgung, nicht gewährleistet und es ergeben sich oft gefährliche Begegnungsfälle. Für Schülerinnen und Schüler der Thomas-Nast-Grundschule, die aus dem Süden des Grundschulbezirks kommen, stellt außerdem der fast gänzlich zugeparkte Gehweg in der Erlenbachstraße bisher ein gefährliches Hindernis dar

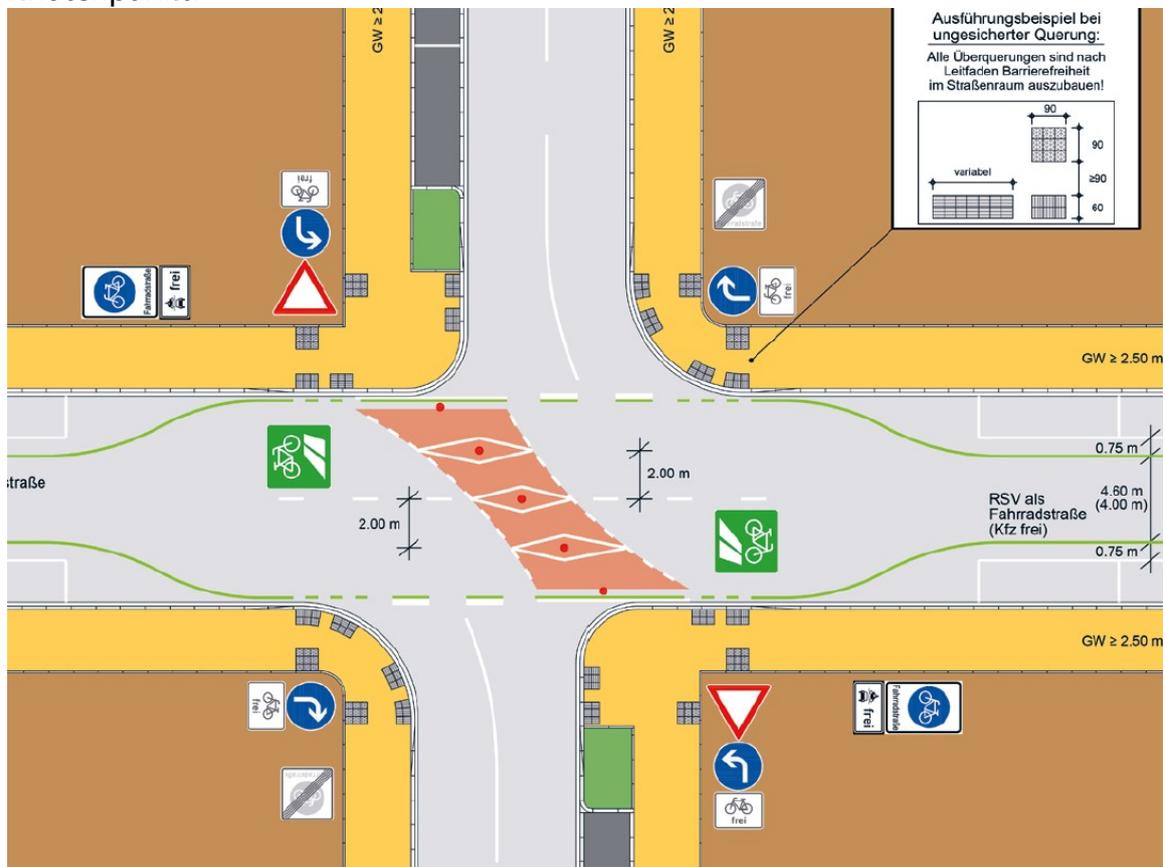
Um die Verkehrssituation hier insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer zu verbessern und sicherer zu gestalten und die Umweltbelastungen durch den Durchgangsverkehr zu minimieren sollen direkte Fahrbeziehungen durch folgende Maßnahmen unterbunden werden:

1. Einrichtung eines modalen Filters in Form einer Durchfahrtssperre für den Kfz-Verkehr im Knotenpunkt Wieslauterstraße/Erlenbachstraße. Die Fahrbeziehungen Wieslauterstraße West – Erlenbachstraße Nord und Wieslauterstraße Ost – Erlenbachstraße Süd bleiben bestehen.

Modale Filter sind Verkehrslenkungsmaßnahmen, die gezielt insbesondere Durchgangs- und Schleichverkehre unterbinden. Dies kann mittels

Durchfahrtssperren, gegenläufige Einbahnstraßenregelungen oder Abbiegegebote erfolgen. Der Radverkehr wird von diesen geboten ausgenommen.

Die folgenden Bilder zeigen ein Beispiel für einen Modalen Filter in einem Knotenpunkt:



Modale Filter wurden bereits in der Vergangenheit – wenn auch nicht unter dieser Bezeichnung – in Landau eingesetzt. Ein prominentes Beispiel findet sich in Mörlheim im Bornheimer Weg.



2. Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Erlenbachstraße zwischen Wieslauterstraße und Nordring, Fahrtrichtung Nord-Süd zur Unterbindung des Abkürzungsverkehrs vom Nordring in Richtung Horststraße/Dammühlstraße. Die Einbahnstraße wird für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Außerdem sind in der Erlenbachstraße die Mindestbreiten für Gehwege durch Gehwegparken deutlich unterschritten. Um diese wieder für den Fußgängerverkehr sicher nutzbar zu machen, wird die Stadtverwaltung auf der Ostseite der Erlenbachstraße zwischen Wieslauterstraße und Nordring ein absolutes Halteverbot ausweisen und auf der Westseite das Gehwegparken unterbinden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 52338

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: 5.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja X / Nein

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Lageplan mit Luftbild

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

